

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohneinheiten gibt es aktuell in Baden-Württemberg unter Angabe, wie sich die Zahl preisgebundener Mietwohnungen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat?
2. Wie viele mietpreisgebundene Wohneinheiten wurden im Land Baden-Württemberg seit 2016 neu geschaffen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie viele Mittel wurden aus Förderprogrammen für Wohnungsbau in Baden-Württemberg seit 2016 insgesamt abgerufen unter Angabe, wie viele davon für mietpreisgebundenen Wohnraum (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wie viel Wohneinheiten mit Sonderbindung zur Belegung von Mitarbeitenden gibt es in Baden-Württemberg?
5. Kann sie sich vorstellen, bei Wohneinheiten mit Sonderbelegungsbindung (Mitarbeiterwohnungen) einen Schutzmechanismus zu schaffen, der bei Arbeitsplatzverlust den Wohnungsverlust verhindert?
6. Wie viele Grundstücke im Besitz des Landes wurden seit 2016 dem Wohnungsbau zugeführt (aufgeschlüsselt nach Fläche, Jahr und Regierungsbezirk)?
7. Unter welchen Konditionen (Preis und Veräußerungsvoraussetzungen) wurden diese Landesgrundstücke jeweils an Kommunen, kommunale Baugesellschaften und an andere Bauträger verkauft?
8. Wie groß ist der Anteil an diesen veräußerten Landesflächen, die mit der Intention erworben wurden, mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen?

9. Wie viele Anträge wurden bisher für den Grundstücksfonds von Kommunen gestellt und wie viele davon bewilligt?

10. Für welche Grundstücke wurde die Förderung des Grundstücksfonds im Einzelnen bewilligt?

29.01.2021

Born SPD

Begründung

Der Wohnungsmarkt ist angespannt, bezahlbarer Wohnraum ist kaum noch zu finden. Als Grundstückseigner ist das Land Baden-Württemberg in der Verantwortung, geeigneten Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu aktivieren und insbesondere den mietpreisgebundenen Wohnraum zu fördern. Um auch die Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen, hat das Land mit großer Verzögerung dieses Jahr den Grundstücksfonds eingerichtet, der beim Erwerb von Bauflächen helfen soll. Es soll daher geklärt werden, wie sich das Land für mietpreisgebundenen Wohnraum in Baden-Württemberg einsetzt und wie Kommunen dabei unterstützt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 5. März 2021 Nr. 57-2700.03/109 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohneinheiten gibt es aktuell in Baden-Württemberg unter Angabe, wie sich die Zahl preisgebundener Mietwohnungen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat?

Zu 1.:

Die genaue Anzahl sozial gebundener Mietwohnungen, die aufgrund einer Landesförderung einer Miet- und Belegungsbindung unterliegen, bedarf zu ihrer Feststellung einer Erhebung bei den Gemeinden des Landes. Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz sind die Gemeinden – im Anschluss an das frühere Bundesrecht – verpflichtet, die landesseitig geförderten und gebundenen Sozialmietwohnungen spätestens mit ihrer Bezugsfähigkeit in Wohnungsbindungskarteien zu erfassen und die Einhaltung der Sozialbindungen durch die verpflichteten Förderempfänger zu überwachen.

Die Feststellung des gebundenen Sozialmietwohnungsbestandes basiert somit auf der Auswertung der Erfassungstätigkeit der überwachungspflichtigen Gemeinden. Solche Erhebungen können aufgrund des hiermit stets für alle Beteiligten verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands nicht im jährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führt als oberste Landesbehörde daher diese Feststellungen in regelmäßigen – gleichwohl mehrjährigen – Abständen durch.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Dabei werden die Gemeinden im Weisungswege stichtagsbezogen zu Auskünften aus ihren Wohnungsbindungskarteien aufgefordert.

Derzeit führt das Wirtschaftsministerium wiederum eine Abfrage durch, die sich auf den gebundenen Sozialmietwohnungsbestand zum 31. Dezember 2020 bezieht. Hierbei werden auch die ablesbaren Entwicklungen des Bestandes jeweils zum Ende der Jahre 2021, 2022, 2025 und 2030 erfragt, die anhand der zu erfassenden jeweiligen Bindungsdauer ermittelt werden können.

Bis die Ergebnisse dieser umfassenden Bestandserhebung vorliegen, kann nur die Auswertung der vorangegangenen Erhebung zum Stand 31. Dezember 2017 herangezogen werden.

Diese Abfrage erbrachte in Zusammenführung der gemeindlichen Bestandsmeldungen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ergebnisse als landesweite Betrachtung.

Stand	31.12.2017	31.12.2020	31.12.2025	31.12.2030
gebundene Sozialmietwohnungen	58.416	51.489	42.989	38.452

Erhoben wurden neben dem Zeitpunkt der Bestandsauswertung zum 31. Dezember 2017 auch die Entwicklungen dieses Bestandes zum Ende der Jahre 2020, 2025 und 2030, die – wie beschrieben – gleichfalls zum Stichtag (31. Dezember 2017) aus der gemeindlichen Datensammlung zu entnehmen waren. Es handelt sich hierbei mithin nicht um Prognosen.

Aus dem Vorgesagten folgt aber auch, dass eine jährliche Entwicklung, insbesondere eine unterjährige Veränderung, in Ermangelung explizit erhobener und belastbarer Informationen allein rechnerisch ableitbar ist. Die jährlichen Bestandentwicklungen in den Jahren 2018 und 2019 können somit nur anhand des durchschnittlichen Rückgangs der Bestände im Zeitraum Anfang 2018 bis Ende 2020 ermittelt werden. Dieser Rückgang beträgt insgesamt 6.927 Wohneinheiten.

Der durchschnittliche jährliche Rückgang, der damit den Umfang der Bindungsverluste im Jahresmittel abbildet, beträgt für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren somit 2.309 Mietwohneinheiten.

Es ist vertretbar, diesen Durchschnittswert auch auf das Jahr 2017 zu übertragen, um auch insoweit einen rechnerischen Bestand zu ermitteln. Dieser betrug danach zum Ende des Jahres 2016 60.725 Mietwohneinheiten.

Um die Bestände im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 rechnerisch vollständig abzubilden, sind jedoch auch die zwischenzeitlich erfolgten Baufertigstellungen sowie zusätzlichen Bindungsbegründungen an zuvor ungebundenem Mietwohnraum zu berücksichtigen, wenn diese zum Stichtag der Auswertung am 31. Dezember 2017 in den Wohnungsbindungskarteien noch nicht zu vermerken waren.

Dies auf die Erhebungsergebnisse angewendet führt rechnerisch zu nachfolgender Darstellung des gebundenen Sozialmietwohnungsbestandes:

Stand 31. Dezember ...	2016	2017	2018	2019	2020
gebundene Sozialmietwohnungen (einschl. durchschnittlichem Rückgang)	60.725	58.416	56.107	53.798	51.489
zuzüglich Fertigstellungen (Neubau/Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen)	0	0	620	891	1.131
zuzüglich Begründungen von Miet- und Belegungsbindungen an bezugsfertigen Mietwohnungen	0	0	421	443	411
Summe (2018 bis 2020 einschl. Fertigstellungen und Bindungsbegründungen):	60.725	58.416	57.148	56.173	55.406

Danach lag zum Ende des Jahres 2020 in Baden-Württemberg ein Bestand an gebundenen Sozialmietwohnungen im Umfang von rd. 55.400 Einheiten vor.

2. *Wie viele mietpreisgebundene Wohneinheiten wurden im Land Baden-Württemberg seit 2016 neu geschaffen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 2.:

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind den Kalenderjahren – beginnend mit dem Jahr 2016 – bezogen auf landesseitig geförderte Sozialmietwohnungen jeweils die Angaben für bauliche Fertigstellungen zugeordnet.

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fertigstellungen	482	400	620	891	1.131

Neben der investiven Förderung, nach deren Zwecksetzung Sozialbindungen als Folge baulicher Maßnahmen, regelmäßig im Sinne von Neubaumaßnahmen, aber auch im Zuge von Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen entstehen, wird Sozialmietwohnraum auch durch die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen – somit ohne baulichen Aufwand – an bereits bestehendem Mietwohnraum geschaffen.

Im folgenden Tabellenwerk werden deshalb zur Vollständigkeit die jährlichen Bindungsbegründungen durch nicht investive Fördermaßnahmen abgebildet.

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Bindungsbegründung (an bestehendem Mietwohnraum)	428	340	421	442	411

3. *Wie viele Mittel wurden aus Förderprogrammen für Wohnungsbau in Baden-Württemberg seit 2016 insgesamt abgerufen unter Angabe, wie viele davon für mietpreisgebundenen Wohnraum (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 3.:

Für den hier zu betrachtenden „Mittelabruf“ wird im Interesse der Nachvollziehbarkeit der Darstellung auf die Förderzusagen der L-Bank als Bewilligungsstelle abgestellt. Mit der Bekanntgabe dieser verbindlichen Entscheidungen werden die zuvor durch Förderanträge bereits belegten Fördermittel den Antragstellern rechtsverbindlich zugesagt und zum Einsatz für die geförderten Maßnahmen bereitgestellt. Die Bewilligungsbescheide begründen damit den Rechtsanspruch auf die Landesförderung. Die tatsächliche Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt entsprechend dem Baufortschritt und ist somit vom Förderempfänger und dessen Vorgehensweise abhängig. Die veränderlichen Auszahlungszwischenstände eignen sich somit nur in begrenztem Umfang für nachvollziehbare Darstellungen des „Mittelabrufs“.

Zur sachgerechten Behandlung der Fragestellung wird auf tabellarische Aufbereitungen zurückgegriffen, die durch die Bewilligungsstelle aufgrund einer dortigen aktuellen Auswertung erzeugt wurden.

Für die Beantwortung wird in Stufen vorgegangen:

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über das gesamte Bewilligungsgeschehen im Rahmen der vollständigen Angebotspalette der jeweiligen Wohnraumförderprogramme im Zeitraum der Kalenderjahre 2016 bis 2020.

Diese gesamte Wohnraumförderung umfasst neben den klassischen Förderbereichen der Mietwohnraumförderung und der sozialen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums auch die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften und bezieht auch im Übrigen alle Modernisierungsaspekte und Fördertatbestände zur Ertüchtigung von Wohnraum mit ein.

Dabei wird wiederum zwischen investiven und nicht investiven Ansätzen unterschieden und zudem zwischen der Gewährung der Fördermittel in Form von Förderdarlehen und (verlorenen) Zuschüssen differenziert.

Neben der für eine Darlehensgewährung relevanten Angabe des Volumens werden auch die den Mitteleinsatz bezeichnenden barwertigen Subventionshöhen (Subventionierungen) bezeichnet. Schließlich gibt die tabellarische Übersicht auch Auskunft über die Anzahl der jährlich insgesamt geförderten Wohneinheiten.

Bewilligungsjahr	Bewilligungen			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
investiv	7.918	2.377.002.288 €	632.608.005 €	33.396
Darlehen	5.081	2.213.860.426 €	469.466.143 €	31.346
2016	825	332.048.541 €	55.726.056 €	6.063
2017	986	348.331.577 €	66.627.832 €	6.953
2018	1.206	481.264.495 €	123.584.759 €	6.510
2019	1.117	555.057.061 €	129.147.455 €	6.487
2020	947	497.158.752 €	94.380.041 €	5.333
Zuschuss	2.837	163.141.862 €	163.141.862 €	2.050
2016	715	9.004.944 €	9.004.944 €	151
2017	620	19.058.051 €	19.058.051 €	299
2018	507	31.457.653 €	31.457.653 €	392
2019	448	26.259.962 €	26.259.962 €	328
2020	547	77.361.251 €	77.361.251 €	880
nicht investiv	5.164	607.076.002 €	157.669.438 €	5.276
Darlehen	2.870	527.218.482 €	77.811.918 €	2.867
2016	413	73.996.713 €	6.205.741 €	413
2017	526	91.707.375 €	15.585.585 €	526
2018	681	118.557.994 €	23.541.741 €	679
2019	605	108.725.400 €	15.491.183 €	605
2020	645	134.231.000 €	16.987.669 €	644
Zuschuss	2.294	79.857.520 €	79.857.520 €	2.409
2016	326	12.194.965 €	12.194.965 €	462
2017	413	15.763.034 €	15.763.034 €	527
2018	506	16.764.124 €	16.764.124 €	497
2019	543	19.548.933 €	19.548.933 €	516
2020	506	15.586.463 €	15.586.463 €	407
Gesamtergebnis	13.082	2.984.078.289 €	790.277.443 €	38.672

Die nachfolgende Tabelle folgt dem eben geschilderten Aufbau und gibt nach einer aktuellen Auswertung der L-Bank deren Bewilligungsergebnisse für die soziale Mietwohnraumförderung wieder. Einbezogen werden somit nur Förderungen, die Sozialbindungen (Miet- und Belegungsbindungen) neu begründen. Dies ist bei der reinen Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand, die an vorangegangene Bindungen anknüpft, nicht der Fall.

Bewilligungs- jahr	Bewilligungen			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
investiv	642	1.201.223.521 €	481.841.990 €	8.116
Darlehen	294	1.057.254.200 €	337.872.669 €	6.384
2016	51	142.463.700 €	43.286.748 €	961
2017	49	119.791.000 €	39.715.598 €	753
2018	68	218.600.800 €	82.589.633 €	1.391
2019	64	301.514.700 €	100.349.761 €	1.661
2020	62	274.884.000 €	71.930.928 €	1.618
Zuschuss	348	143.969.321 €	143.969.321 €	1.732
2016	32	4.963.500 €	4.963.500 €	0
2017	56	15.171.600 €	15.171.600 €	204
2018	62	27.471.900 €	27.471.900 €	354
2019	64	22.623.200 €	22.623.200 €	303
2020	134	73.739.121 €	73.739.121 €	871
nicht investiv	1.330	72.201.800 €	72.201.800 €	2.239
Darlehen	0	0 €	0 €	0
2016	0	0 €	0 €	0
2017	0	0 €	0 €	0
2018	0	0 €	0 €	0
2019	0	0 €	0 €	0
2020	0	0 €	0 €	0
Zuschuss	1.330	72.201.800 €	72.201.800 €	2.239
2016	172	11.176.700 €	11.176.700 €	384
2017	265	14.495.000 €	14.495.000 €	487
2018	270	14.732.400 €	14.732.400 €	467
2019	315	17.807.500 €	17.807.500 €	505
2020	308	13.990.200 €	13.990.200 €	396
Gesamtergebnis	1.972	1.273.425.321 €	554.043.790 €	10.355

Schließlich weist die Bewilligungsstelle mit einer weiteren tabellarischen Übersicht den jeweiligen Anteil der sozialen Mietwohnraumförderung an der Wohnraumförderung insgesamt aus.

Bewilligungsjahr	Bewilligungen			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
investiv	8 %	51 %	76 %	24 %
Darlehen	6 %	48 %	72 %	20 %
2016	6 %	43 %	78 %	16 %
2017	5 %	34 %	60 %	11 %
2018	6 %	45 %	67 %	21 %
2019	6 %	54 %	78 %	26 %
2020	7 %	55 %	76 %	30 %
Zuschuss	12 %	88 %	88 %	84 %
2016	4 %	55 %	55 %	0 %
2017	9 %	80 %	80 %	68 %
2018	12 %	87 %	87 %	90 %
2019	14 %	86 %	86 %	92 %
2020	24 %	95 %	95 %	99 %
nicht investiv	26 %	12 %	46 %	42 %
Darlehen	0 %	0 %	0 %	0 %
2016	0 %	0 %	0 %	0 %
2017	0 %	0 %	0 %	0 %
2018	0 %	0 %	0 %	0 %
2019	0 %	0 %	0 %	0 %
2020	0 %	0 %	0 %	0 %
Zuschuss	58 %	90 %	90 %	93 %
2016	53 %	92 %	92 %	83 %
2017	64 %	92 %	92 %	92 %
2018	53 %	88 %	88 %	94 %
2019	58 %	91 %	91 %	98 %
2020	61 %	90 %	90 %	97 %
Gesamtergebnis	15 %	43 %	70 %	27 %

4. Wie viel Wohneinheiten mit Sonderbindung zur Belegung von Mitarbeitenden gibt es in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Die Förderung des Mitarbeiterwohnens wird erstmals im Programm Wohnungsbau BW 2020/2021 angeboten. Seit Inkrafttreten der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes zum 13. Mai 2020 ist eine entsprechende Antragstellung möglich. Zusätzlicher Wohnraum konnte auf der Grundlage dieser jungen Förderlinie nach nur wenigen Monaten ihrer Wirksamkeit noch nicht geschaffen werden.

5. Kann sie sich vorstellen, bei Wohneinheiten mit Sonderbelegungsbindung (Mitarbeiterwohnungen) einen Schutzmechanismus zu schaffen, der bei Arbeitsplatzverlust den Wohnungsverlust verhindert?

Zu 5.:

Da es sich bei dem Förderansatz zum Mitarbeiterwohnen um eine rein soziale Mietwohnraumförderung handelt, mit der Sozialmietwohnraum geschaffen werden, sind Werkmietwohnungen im Sinne des § 576 BGB von der Förderung ausgenommen. Das bedeutet, dass der Wohnraum auch dann noch vom wohnberechtigten Haushalt mietweise genutzt werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis mit

dem Unternehmen aufgelöst ist. Das wird in den Programmbestimmungen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht (vgl. VwV-Wohnungsbau BW 2020/2021, Abschnitt II, D).

6. *Wie viele Grundstücke im Besitz des Landes wurden seit 2016 dem Wohnungsbau zugeführt (aufgeschlüsselt nach Fläche, Jahr und Regierungsbezirk)?*
7. *Unter welchen Konditionen (Preis und Veräußerungsvoraussetzungen) wurden diese Landesgrundstücke jeweils an Kommunen, kommunale Baugesellschaften und an andere Bauträger verkauft?*
8. *Wie groß ist der Anteil an diesen veräußerten Landesflächen, die mit der Intention erworben wurden, mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen zu den Ziffern 6 bis 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Seit 2016 wurden insgesamt 118 Grundstücke mit rund 314.500 m² dem Wohnungsbau zugeführt. Die Aufschlüsselung im Einzelnen ergibt sich aus den beigefügten Übersichten getrennt nach Regierungsbezirken (vgl. *Anlage*).

Aufgeführt sind Verkäufe, bei denen der Kaufvertrag bereits endverhandelt bzw. abgeschlossen wurde. Im Übrigen erfolgte der Verkauf nach Prüfung der Entbehrlichkeit für Landeszwecke bzw. entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Entsprechend den Erhebungen zu Ziffer 6 und 7 ergibt sich ein Anteil von rund 6,4% (rd. 20.000 m²) der mit der Intention zur Schaffung mietpreisgebundenen Wohnraums erworben wurde. Darüber hinaus wurden rund 5,8% (rd. 18.000 m²) zur sozial orientierten Förderung von Wohneigentum verwendet.

Nicht in die Übersichtstabelle aufgenommen wurde der Verkauf von Landesgrundstücken im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Freiburg-Dietenbach, da noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Der Landtag hat der Veräußerung bereits zugestimmt. Demzufolge werden in einem ersten Schritt 172.000 m² an die Stadt Freiburg veräußert. Hinsichtlich weiterer ca. 50.000 m² besteht eine Erwerbsoption der Stadt, soweit diese Flächen nicht für Landeszwecke benötigt werden. Die Flächen werden insgesamt dem sozialen Wohnungsbau zugeführt.

Die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung von Flächen obliegt den Gemeinden in Ausübung ihrer Planungshoheit.

9. *Wie viele Anträge wurden bisher für den Grundstücksfonds von Kommunen gestellt und wie viele davon bewilligt?*
10. *Für welche Grundstücke wurde die Förderung des Grundstücksfonds im Einzelnen bewilligt?*

Zu 9. und 10.:

Die Fragen zu den Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Der Grundstücksfonds BW ist ein mehrstufiges Zwischenerwerbsmodell. Seit Einführung des Instruments sind zwölf Anträge bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH eingegangen. Es wurden bislang drei Grundstücksbevorzugungsverträge mit Kommunen abgeschlossen. Ein weiterer Grundstücksbevorzugungsvertrag befindet sich in unmittelbarer Anbahnung.

Bei den Grundstücken handelt es sich um unbebaute Flächen und eine baulich vorgentzte Fläche, welche zu Wohnbauzwecken umgenutzt werden soll. Die Grundstücke weisen eine Fläche von 0,6 ha bis 6,2 ha auf.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

Regierungsbezirk Freiburg

Jahr	Anzahl verkaufte Grundstücke	Grundstücksgröße in m ²	Kaufpreis (Summe)	Erwerber (Kommune; kommunale Baugesellschaft; anderer Bauträger)
2016	1	10.212	153.180 €	Kommune
2017	3	14.671	1.569.418 €	Zwei Grundstücke an Kommunen, ein Grundstück an anderen Bauträger
2018	1	31.612	249.700 €	Kommune
2019	3	75.568	7.824.734 €	Kommune
2020	0	0	0 €	
2021*	0	0	0 €	

Regierungsbezirk Karlsruhe

Jahr	Anzahl verkaufte Grundstücke	Grundstücksgröße in m ²	Kaufpreis (Summe)	Erwerber (Kommune; kommunale Baugesellschaft; anderer Bauträger)
2016	57	23.440	7.133.598 €	andere Bauträger
2017	0	0	0 €	
2018	8	3.542	1.167.550 €	andere Bauträger
2019	24	14.749	2.895.310 €	andere Bauträger
2020	6	2.422	1.812.500 €	andere Bauträger
2021*	1	19.511	2.501.145 €	Kommune

Regierungsbezirk Stuttgart

Jahr	Anzahl verkaufte Grundstücke	Grundstücksgröße in m ²	Kaufpreis (Summe)	Erwerber (Kommune; kommunale Baugesellschaft; anderer Bauträger)
2016	3	4.262	708.369 €	Zwei Grundstücke an Kommunen, ein Grundstück an Privatperson
2017	3	5.752	1.356.000 €	Zwei Grundstücke an Kommunen, ein Grundstück an anderen Bauträger
2018	0	0	0 €	
2019	0	0	0 €	
2020	1	588	122.000 €	Privatperson
2021*	3	4.535	3.021.555 €	Ein Grundstück an anderen Bauträger, zwei Grundstücke an Privatpersonen

Regierungsbezirk Tübingen

Jahr	Anzahl verkaufte Grundstücke	Grundstücksgröße in m ²	Kaufpreis (Summe)	Erwerber (Kommune; kommunale Baugesellschaft; anderer Bauträger)
2016	2	2.207	94.900 €	Kommune
2017	0	0	0 €	
2018	1	89.915	2.320.507 €	Kommune
2019	0	0	0 €	
2020	1	11.484	258.390 €	Kommune
2021*	0	0	0 €	

*Stand 22.02.21